

Stadt Neuss - Bebauungsplan 458

Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße



Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 05. April 2012

Fachbereich 4
STADT NEUSS
Eing. 11. April 2012
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverteilung - Amt für Stadtplanung - 41456 Neuss

Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch

Stadt Meerbusch
Poststelle
Eing.: 10. April 2012
VERBODEN
11.4.12 FB 9 RD 9 NH 11 ST

Amt für Stadtplanung
Rathaus - Michaelstraße
Eingang 5
Auskunft erteilt Herr Dörkes
Etage / Zimmer 3.800
Telefon 02131-90-6124
Telefax 02131-90-2450
e-Mail stadtplanung@stadt-neuss.de

Datum und Zeichen Ihrer Schreibweise

Mehr Zeichen (Bitte nicht ansetzen)
G1.3 - Go

Datum
19.03.2012

Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentl. Belange zur öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 456 – Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße –

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB setze ich Sie von der Auslegung des o.g. Bebauungsplans in Kenntnis.
Der Entwurf des Bebauungsplans liegt in der Zeit vom 17.04.2012 bis einschließlich 18.05.2012 im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss aus.

Beiliegend erhalten Sie eine Kopie des Entwurfs des Bebauungsplans und der Auslegungsbegründung. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bitte ich um Ihre Stellungnahme bis 30.04.2012.
Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (d.h. ein Antrag auf rechtliche Überprüfung des Bebauungsplans durch das Oberverwaltungsgericht NRW) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heyer
Ltd. Stadtbauamtsdirektor

Anlagen:
Kopie des Entwurfs des Bebauungsplans
Kopie der Auslegungsbegründung

Telefon-Servicenummer: 02131 90-0
Telefon-Servicenummer: 02131 90-2450
Internet-Adresse: www.stadt-neuss.de
e-Mail: stadt@neuss.de

Darstellungssymbol:
Sparzeichen Neuss
IBAN: DE36 3636 0000 0000 1331 90
SWIFT-BIC: WELA 3333

Konto-Nr. 103 100
DE36 3636 0000 0000 1331 90
WELA 3333

IDLE 2012 100 100



Briefsendungen an:
Stadtbauamt - 41456 Neuss
Postfach 100 100
Stadtbauamt - 41456 Neuss

Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.13.01.Neuss III

13. April 2010

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung und Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften am 4. Mai 2010

Bauleitplanung der Stadt Neuss
Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 458 – Vogelsang, Gewerbegebiet
Bataverstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt die

Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 458 – Vogelsang, Gewerbegebiet Bataverstraße

Die Stadt Meerbusch erhebt Bedenken gegen das vorgesehene Gewerbegebiet, solange eine gutachterliche Untersuchung über die Verteilung des zu erwartenden Mehr-Verkehrs nicht vorliegt. Da der Lückenschluss in der Erschließung mit Anbindung an die Zülpicher Straße in Düsseldorf gemäß den Ausführungen in der Begründung unter Punkt 3.2 vorläufig nicht zu erreichen ist, muss davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil des durch das geplante Gewerbegebiet hervorgerufenen Verkehrs, insbesondere des LKW-Verkehrs, den Weg von und zur A 52-Anschlussstelle an der Neusser Straße/Kevelaerer Straße über die Römersstraße und (ggf. widerrechtlich) den Laacher Weg nimmt, was – vorbehaltlich der gutachterlich zu ermittelnden Verkehrsmengenverteilung – zu unzumutbaren Wohnbedingungen der dortigen Straßenanlieger führen kann. Des Weiteren sind diese Straßen nicht geeignet für die Aufnahme weiteren Verkehrs. Begrüßt wird die Absicht, dass Gewerbebetriebe mit geringem zuzurechnenden Verkehr angesiedelt werden sollen. Hierzu wird angeregt, dieses Ziel durch Festsetzungen der entsprechenden Gliederung der einzelnen Gewerbegebietsflächen nach Art der Betriebe zu verfolgen. Dies entbindet nicht vom o. g. Verkehrsgutachten mit Leistungsfähigkeitsnachweisen nach HBS.

Ebenfalls wird der geplante Gleisanschluss begrüßt.

Es wird angeregt, das Parken in der Bataverstraße in Fahrtrichtung Neuss-Stadtmitte aufzuheben und die Erschließung in Richtung Düsseldorf-Handwischer vorzugeben.

Ferner wird angeregt, durch Festsetzung Einzelhandelsbetriebe generell, insbesondere jedoch großflächige und solche mit zentrenrelevantem Sortiment, auszuschließen.





